

Kindergeld und Werbungskosten

Beitrag von „silja“ vom 6. Oktober 2006 20:51

Hallo Anja,

das mit dem "ab jetzt" und "bis jetzt" habe ich nicht so recht verstanden.

Aber wenn du damit meinst, dass du Bücher, die du vor mehreren Monaten oder in naher Zukunft (dieses Jahr) gekauft hast, bzw. kaufen wirst, ja, dann kannst du sie von der Steuer für dieses Jahr absetzen.

Ebenso gilt dies für Fachzeitschriften, Schreibmaterialien, Einrichtung für dein Arbeitszimmer u.ä.

LG silja